



newsletter nr. 1/04

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de



**Liebe Schülerinnen & Schüler,
liebe Lehrerinnen & Lehrer!**

Aus europäischer Sicht hat es das Jahr 2004 in sich: Die EU steht vor mehreren großen Herausforderungen. Nachdem es den Staats- und Regierungschefs Ende letzten Jahres nicht gelungen war, sich auf eine gemeinsame Verfassung zu einigen, gilt es in diesem Jahr die europäische Verfassung zu verabschieden. Aufgrund noch immer verhärteter Fronten setzt dies die Dialogbereitschaft aller Beteiligten, eine geschickte Verhandlungsführung der Ratspräsidentschaft (Irlands in der ersten und der Niederlande in der zweiten Jahreshälfte) und ein hohes Maß an europapolitischer Vernunft voraus.

Im Mai 2004 treten der Europäischen Union acht Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Malta und Zypern bei. Die Teilung des europäischen Kontinents wird dadurch endgültig überwunden. Im Juni 2004 finden schließlich in 25 europäischen Staaten Wahlen zum europäischen Parlament statt.

Wenn es der Türkei gelingt, das politische Beitrittskriterium von Kopenhagen (stabile Demokratie, Wahrung der Menschenrechte, Achtung und Schutz von Minderheiten) zu erfüllen, wird in diesem Jahr

über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entschieden.

Diesen Themen widme ich mich im ersten *newsletter* des neuen Jahres. Weiterhin informiere ich über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für junge Menschen im europäischen Ausland. Ihnen allen ein gutes & erfolgreiches neues Jahr!

**Europa 2004:
die Herausforderungen
angehen!**

Herausforderung EU-Verfassung

Wie in *newsletter Nr. 3* ausführlich erläutert, ist es nicht wie geplant gelungen, eine Einigung über die EU-Verfassung zu erzielen. Seitdem kursiert ein Schlagwort in den Medien: „Das Europa der zwei Geschwindigkeiten“. Dieser Ausdruck wurde unter anderem von französischer und deutscher Seite in die Diskussion eingebracht.

Was ist gemeint?

Zuallererst: Die Bundesregierung hält auch weiterhin an ihrem Vorhaben, eine gemeinsame europäische Verfas-



newsletter nr. 1/04

Günter Gloser MdB ■ Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion ■ www.guenter-gloser.de



sung zu verabschieden, fest. Anzustreben ist die Verabschiedung noch in diesem Jahr. Gelingt dies nicht, so heißt das nicht, dass der europäische Einigungsprozess ins Stocken geraten muss. Bereits bei anderen Projekten, wie beispielsweise der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) oder dem so genannten Schengener-Abkommen wurde und wird praktiziert, was mit dem „Voranschreiten einer Gruppe von Mitgliedsstaaten“ gemeint ist: Es haben sich beispielsweise nicht alle Staaten an der Einführung des Euro als gemeinsamer Währung beteiligt: Großbritannien, Dänemark und Schweden bleiben der Währungsunion bisher fern. Auch das Schengener-Abkommen von 1985, das den vollständigen Abbau aller Grenzkontrollen vorsah, wurde erst schrittweise auf immer mehr Mitgliedsstaaten ausgedehnt. Großbritannien und Irland gehören dem Abkommen bis heute nicht an. Die Beispiele verdeutlichen, dass das Voranschreiten einzelner kein Ausschließen der anderen Länder bedeutet: Die Teilnahme an gemeinsamen Projekten steht weiterhin allen Mitgliedsstaaten offen. „Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten“, bzw. „Kerneuropa“ bedeutet keine erneute Aufspaltung der europäischen Staaten, sondern ist vielmehr eine andere Möglichkeit, den europäischen Einigungsprozess voranzubringen. Der gemeinsame und einheitliche Weg der Vertiefung der europäischen Einigung,

nämlich die Verabschiedung der EU-Verfassung hat weiterhin oberste Priorität.

Herausforderung EU-Erweiterung



Im Mai dieses Jahres erweitern Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern den Kreis der EU-Mitgliedstaaten von 15 auf 25. In diesem Zusammenhang stellt sich die spannende Frage nach den Änderungen durch den Beitritt. Diese betreffen im Wesentlichen die Mitwirkung der Beitrittsländer in den Institutionen, Finanzen, Landwirtschaft, Regionalpolitik, Freizügigkeit, Grenzkontrollen und Landerwerb. Abschließend widme ich mich der Frage, welche Chancen die Erweiterung jungen Menschen bietet.

Mitwirkung in den Institutionen

Die Beitrittsländer arbeiten in allen EU-Organen (Parlament, Rat, Kommission, Europäischer Gerichtshof, u. a.) und Ausschüssen (Wirtschafts- und Sozialausschuss oder Ausschuss der Regionen) gleichberechtigt mit. Im November tritt die Europäische Kommission neu zusammen. Dann erhält jedes Mitgliedsland einen Sitz in der Kommission. Die großen Länder (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien) verzichteten auf ein zweites Kommissionsmitglied. Bei der Wahl zum europäischen Parlament (EP) im Juni entscheidet die Bevölkerung der Neumitglieder über die Entsendung ihre Vertreter ins EP.



newsletter nr.1/04

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de



Finanzen

Für den Zeitraum 2004-2006 beträgt das Ausgabevolumen für die Beitrittsländer 40,85 Mrd. Euro. Die Beitrittsländer zahlen 14,74 Mrd. Euro ein. Das heißt: Die Kosten für die Erweiterung betragen in diesen Jahren 26,11 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Institute errechnen für die deutsche Einheit eine Gesamtsumme der Nettozahlungen von 473,4 Mrd. Euro im Zeitraum von 1991 bis 1997.

Landwirtschaft

Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist, dass die Landwirtschaft produktiver wird, die in der Landwirtschaft tätigen Personen einen angemessenen Lebensstandard beibehalten können und Preisschwankungen vermieden werden. Ein Oberziel der GAP ist es, sicherzustellen, dass die Verbraucher zu angemessenen Preisen versorgt und beliefert werden. Weil die Neumitglieder über zum Teil stark landwirtschaftlich geprägte Volkswirtschaften verfügen, wird der GAP im Zusammenhang mit der Erweiterung besondere Bedeutung zu Teil. Im Rahmen der GAP verfügt die EU über verschiedene Instrumente. Direktzahlungen an Landwirte werden über einen Zeitraum von zehn

Jahren schrittweise eingeführt. Sie beginnen 2004 bei 25 Prozent des EU-Niveaus, bis sie 2013 100 Prozent erreicht haben. Die Beitrittsländer sind mit fairen Quoten für Acker- und Tierprodukte am Gemeinsamen Agrarmarkt beteiligt. Überschussproduktionen sind nicht zu befürchten.

Die Beitrittsländer erhalten zudem Mittel für die ländliche Entwicklung, die pro Kopf etwa 50 Prozent über den für die derzeitigen Mitgliedstaaten vorgesehenen Mittel liegen, da in der Landwirtschaft in den Beitrittsländern der Anpassungsbedarf besonders hoch ist.



Regionalpolitik

Ziel der Regionalpolitik, die die so genannte Struktur und Kohäsionspolitik umfasst, ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU.

Mit einem Volumen von 22 Mrd. Euro für den Zeitraum 2004-2006 fällt im Rahmen der Regionalpolitik der größte Ausgabenblock der EU-Erweiterung an. Dafür sind etwa 14,3 Mrd. Euro für die Strukturfonds vorgesehen. Über die Strukturfonds werden in Gebieten mit Entwicklungsrückstand Programme zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung mitfinanziert. Für alle Beitritts-



newsletter nr.1/04

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de

länder stellt die EU zudem im Rahmen der Kohäsionspolitik 7,6 Mrd. für Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung.

Da die Beitrittsländer einen mehr oder weniger deutlichen Entwicklungsrückstand zu den bisherigen Mitgliedsstaaten aufweisen, ist die Regionalpolitik in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung.

Freizügigkeit

In der Europäischen Union gilt grundsätzlich die Freizügigkeit für Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital. Für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern wurde eine gestaffelte 7-jährige Übergangsfrist eingeführt: Nach zwei und gegebenenfalls nach weiteren drei Jahren wird überprüft, ob eine schwere Störung des Arbeitsmarktes oder die Gefahr einer solchen Störung vorliegt. Ist dies der Fall, können die Mitgliedsstaaten ihre nationalen Regelungen für weitere zwei Jahre aufrechterhalten. Dies gilt gegenüber allen Beitrittsländern außer Malta und Zypern.

Somit gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit nach frühestens zwei und spätestens sieben Jahren. Für Deutschland und Österreich ist es möglich, die Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Bereichen,



etwa im Bausektor, Innendekoration oder Gebäudereinigung, einzuschränken. Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt für Arbeitnehmer, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt sind.

Grenzkontrollen

Mit dem Tag des Beitritts sind die Beitrittsländer Teil des europäischen Binnenmarkts, womit alle Warenkontrollen an den Binnengrenzen entfallen. Die Personenkontrollen hingegen entfallen noch nicht, auch wenn Personenfreizügigkeit bereits mit dem Beitritt gewährt wird.

Landerwerb

Für und in den neuen Mitgliedsstaaten gilt mit Beitritt auch der freie Kapitalverkehr. Einige Beitrittsländer befürchten einen „Ausverkauf ihres Landes“. Der Erwerb von Agrar- und Forstland wird deshalb in allen Beitrittsländern außer Malta, Slowenien und Zypern während einer Übergangsfrist von 7 Jahren, in Polen in 12 Jahren weiterhin den nationalen Regelungen dieser Länder unterworfen sein.

newsletter nr. 1/04

Günter Gloser MdB ■ Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion ■ www.guenter-gloser.de

Chancen für junge Europäer : Ausbildung & Studium im Ausland

Die garantierte Freizügigkeit von Personen ermöglicht es jungen Menschen, ihre Ausbildung im europäischen Ausland fortzusetzen. Die EU-Erweiterung eröffnet in diesem Zusammenhang vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven für die Weiterbildung im europäischen Ausland.

Von zentraler Bedeutung ist hierfür zunächst die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse. In der EU erkennen die Mitgliedstaaten ihre Zeugnisse über die Allgemeine Hochschulreife gegenseitig an.

Etwas anders verhält es bei der Fachhochschulreife: Gleichwertige Hochschuleinrichtungen gibt es nur in Belgien, Griechenland, den Niederlanden und Österreich.

Absolventinnen und Absolventen deutscher Fachhochschulen können anschließend in diesen Ländern Fachhochschulen besuchen. In skandinavischen Ländern erfolgt eine Einzelfallprüfung, eine Studienzulassung ist unter Umständen mit Auflagen verbunden. Österreich verlangt den Nachweis zusätzlicher Berufspraxis. In Frankreich, Portugal, Italien, Spanien gibt es keine Fachhochschulen.

Auskunft über die Anerkennung von Schulabschlüssen gibt die Datenbank Anabin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de). Hier sind auch zuständige Stellen des jeweiligen Staates angegeben. Weitere Informationen bietet

die Website des Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD unter www.daad.de.

Ein Realschulabsolvent, der im Ausland eine weiterführende Bildungseinrichtung besuchen möchte, kann sich an die Zentralstelle für Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz wenden (E-Mail: presse@kmk.org).

Alle genannten Informationen gelten nach der Erweiterung der Europäischen Union auch für die neuen Mitgliedsstaaten.

Sei es der Besuch einer Fachhochschule in Griechenland, ein Studium in Estland, Weiterbildung auf einer Fachoberschule in einem skandinavischen Land – Europa steht Euch offen!



Interessante Links

Sokrates – Aktionsprogramme der EU für den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der allge-

meinen Bildung unter

www.europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html

E-Mail: eac-info@cec.eu.int

Erasmus ermöglicht Studierenden das Studium an einer Hochschule im EU-Ausland. Voraussetzung ist, dass die Heimatuniversität mit mindestens einer in einem anderen EU-Land angesiedelten Hochschule kooperiert. Vergabe von Stipendien.

www.europa.eu.int/comm/education/socrates-de.html

E-Mail: Erasmus@daad.de

newsletter nr.1/04

Günter Gloser MdB ■ Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion ■ www.guenter-gloser.de



Comenius fördert Schulpartnerschaften und gemeinsame Unterrichtsprojekte innerhalb der EU.

Lingua zielt darauf ab, die Fremdsprachenausbildung von Schülern und Lehrern zu verbessern. Jugendliche von mind. 14 Jahren können an einem Sprachtausch teilnehmen. Infos unter

www.kmk.org/pad/sokrates2/

Leonardo da Vinci fördert die Aus- und Weiterbildung von jungen Berufstätigen sowie die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft. Infos unter

www.na-bibb.de/leonardo/index.php?site=Leonardo+da+Vinci

E-Mail: leonardo@bibb.de

Preisrätsel: Welche Staaten werden nach der Erweiterung an die Europäische Union angrenzen?

Die Antwort bitte bis Mittwoch, den 28. Januar an mich mailen: guenter.gloser@bundestag.de

Unter allen Einsendern verlose ich zwei Büchergutscheine im Wert von je 15,- Euro.

Impressum:

Der newsletter wird herausgegeben von
Günter Gloser, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/227 71187, Fax.: 030/227 76482,

E-Mail: guenter.gloser@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Karl-Brögerstr. 9, 90459 Nürnberg

Tel.: 0911/4389614, Fax: 0911/435694

E-Mail: guenter.gloser@wk.bundestag.de

Internet: www.guenter-gloser.de

Redaktionelle Bearbeitung: Bettina Zauhar